

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Merseburg			
Ggf. Standort				
Studiengang 1	Maschinenbau / Mechatronik / Physiktechnik			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering / B.Eng.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2005			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	86			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	84			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Jahr	45			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	27.07.2020

Studiengang 2	Maschinenbau / Mechatronik / Physiktechnik			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Engineering / M.Eng.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2013			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	21			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	24			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Jahr	16			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN e.V.
Akkreditierungsbericht vom	27.07.2020

Studiengang 3	Wirtschaftsingenieurwesen (dual)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering / B.Eng.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7 (praxisintegriert) / 9 (ausbildungsintegriert)			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2013			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	17			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	14			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Jahr	8			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN e.V.
Akkreditierungsbericht vom	27.07.2020

Ergebnisse auf einen Blick

1 Studiengang „Maschinenbau / Mechatronik / Physiktechnik“ (B.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

(nicht angezeigt)

2 Studiengang „Maschinenbau / Mechatronik / Physiktechnik“ (M.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

(nicht angezeigt)

3 Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen (dual)“ (B.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

(nicht angezeigt)

Kurzprofile

1 Studiengang „Maschinenbau / Mechatronik / Physiktechnik“ (B.Eng.)

Der Bachelorstudiengang Maschinenbau / Mechatronik / Physiktechnik (B.Eng.) richtet sich an ingenieurwissenschaftlich interessierte Schulabgänger mit Hochschulzugangsberechtigung, die sich ihre Spezialisierung noch etwas offenhalten wollen. Der Studiengang ist als doppeltes Y-Modell aufgebaut, wobei die ersten Semester die mathematisch-naturwissenschaftlichen und informationstechnischen Grundlagen vermitteln, die für jeden Ingenieursstudiengang zwingende Voraussetzungen sind. Ab dem zweiten bzw. dem dritten Semester differieren die Vertiefungen. Die Studierenden müssen sich dann entscheiden, ob sie sich in Maschinenbau, Mechatronik oder Physiktechnik vertiefen wollen. Diese erste Einsicht in ein ingenieurtechnisches Studium ist für sehr viele Studierenden hochinteressant, da ihnen von ihrer bisherigen Schulkarriere keinerlei Erfahrungen aus einem berufsnahen Umfeld vorliegen und sie sich somit zunächst einen Einblick in ein ingenieurtechnisches Studium verschaffen können, ehe sie sich vertiefen müssen.

Die Vertiefung im Bereich Maschinenbau konzentriert sich auf drei mögliche, von den Studierenden durch die Auswahl der Module zu wählende Schwerpunkte: einen energietechnischen, einen produktionstechnischen und einen kunststofftechnischen Schwerpunkt. Der Abschluss erfolgt zum Bachelor of Engineering im Bereich Maschinenbau und wird durch die passende Wahl der Bachelorarbeit, vorwiegend in der Industrie, vertieft. Dabei ist festzustellen, dass die Studierenden sehr vielfältige Arbeitsfelder nach ihrem Abschluss bearbeiten. Sie finden ihre Tätigkeiten in der automobilaffinen Industrie (Fertigung, Produktionsplanung, Arbeitsvorbereitung, Qualitätssicherung, Logistik), im allgemeinen Maschinenbau oder in spezialisierten Industriezweigen, wie der Luftfahrt, europaweit. Die Vertiefung Mechatronik fokussiert naturgemäß auf die Verbindung der maschinenbaulichen Fertigkeiten mit informationstechnischen und elektrotechnischen Fertigkeiten. Die Studierenden aus dieser Vertiefungsrichtung, ebenfalls mit dem Abschluss als Bachelor of Engineering, finden ihren Arbeitsplatz in allen schon zuvor genannten Industriebereichen. Ihre Tätigkeit konzentriert sich überwiegend auf Arbeiten, die durch die informationstechnische Umsetzung von erkannten technischen Zusammenhängen und ihrer optimalen Kombination gekennzeichnet ist wie auch durch die Analyse unterschiedlicher technischer Felder und der dadurch entstehenden Notwendigkeiten für Schnittstellen und deren optimaler Gestaltung aber auch in der Beförderung der Zusammenarbeit unterschiedlicher technischer Fachrichtungen einer Firma.

Die Vertiefung Physiktechnik fokussiert auf den physikalischen Grundlagen, z. B. von Sensoren oder technischen Prozessen und konzentriert sich auf deren Optimierung. In Merseburg vertiefen die Studierenden dabei ebenso akustische Sensoren und deren Einsatz in technischen Anwendungen wie auch die lasertechnische Bearbeitung von Stoffen und die Erfassung und Veränderungen ihrer Eigenschaften

dadurch. Auch diese Vertiefungsrichtung wird mit einem Zertifikat als Bachelor of Engineering abgeschlossen. Die den Absolventinnen und Absolventen offenstehenden Industriebereiche sind auch hier weitgestreut, in der näheren Umgebung sind z.B. hochspezialisierte Firmen für Ultraschalltechnik beheimatet, was jedoch einen Arbeitsplatz europaweit keinesfalls ausschließt, wie vielfältige Erfahrungen aus der Vergangenheit belegen.

2 Studiengang „Maschinenbau / Mechatronik / Physiktechnik“ (M.Eng.)

Der Masterstudiengang Maschinenbau / Mechatronik / Physiktechnik (M.Eng.) als konsekutiver Studiengang baut auf dem erworbenen Wissen der Bewerber auf und qualifiziert sie weiter für Führungsaufgaben in der Industrie oder in der Wissenschaft.

Der Masterstudiengang MMP richtet sich daher an ingenieurwissenschaftlich ausgebildete Studierende mit Bachelorabschluss, aber auch an Ingenieure mit Berufserfahrung, die ihre Qualifikation in einem Masterstudium erweitern und sich für Führungsaufgaben der Industrie oder der Wissenschaft qualifizieren wollen. Der Masterstudiengang MMP ist daher, in Fortsetzung der Studiengangsstruktur des Bachelorstudiengangs MMP, so aufgebaut, dass Module von möglichst vielen Vertiefungsrichtungen gleichzeitig genutzt werden können. Bei der Vertiefung Maschinenbau können die Studierenden durch die Wahl ihrer technischen Wahlpflichtfächer eine Spezialisierung auf einem Gebiet erreichen, welche die schon im Bachelorstudium eingeschlagene Spezialisierung vertieft. Das überschneidungsfreie Studium dieser Wahlpflichtfächer wird von der Stundenplanung der Hochschule garantiert. Andere technischen Wahlpflichtfächer können natürlich ebenfalls ausgewählt werden, eine überschneidungsfreie Stundenplanung ist dabei jedoch nicht sichergestellt.

3 Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen (dual)“ (B.Eng.)

Mit dem Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (dual) wird der Erwerb wissenschaftlicher und berufspraktischer Kompetenzen verbunden. Im Unterschied zu den klassischen Studiengängen beinhaltet er durch die Verknüpfung von zwei Lernorten (Hochschule und Praxisbetrieb) über die gesamte Studierendauer einen verstärkten Praxisbezug. Der duale Studiengang zielt auf die Qualifizierung der Studierenden zum „Bachelor of Engineering“ hin und damit auf die Deckung konkreter Bedarfe lokaler Unternehmen an betriebswirtschaftlich qualifizierten Ingenieurinnen und Ingenieuren, welche nach erfolgreichem Abschluss des Studiums ohne längere Einarbeitungsphase Aufgaben in der Firma übernehmen können und auf Führungsfunktionen in den sie während des Studiums begleitenden Unternehmen vorbereitet werden können. Dazu wird der Beschäftigungsbefähigung eine hohe Priorität eingeräumt. Im Rahmen von drei Projektarbeiten, dem Betriebspraktikum und der Bachelorarbeit (mit jeweils anschlie-

ßender Präsentation unter Einbeziehung der Unternehmensvertreter) werden betriebsinterne Problemstellungen unter der Anleitung eines betrieblichen Betreuers und eines themenstellenden Hochschullehrers bearbeitet.

Der duale Studiengang ist in zwei Varianten studierbar: in einer ausbildungsintegrierten und einer praxisintegrierten Variante. Bei integrierter Berufsausbildung folgt in der Regel nach dem zweiten Studiensemester ein Ausbildungsjahr. Nach diesem Ausbildungsjahr wird das Studium im dritten Semester fortgesetzt. In dem Studiengang können je nach Kooperationsunternehmen sechs verschiedene technische Studienrichtungen gewählt werden: Mechatronik, Konstruktion und Fertigungstechnik, Informatik, Energietechnik, Chemietechnik sowie Umwelttechnik. Diese werden mit der Einschreibung in das Studium gewählt.



Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

1 Studiengang „Maschinenbau / Mechatronik / Physiktechnik“ (B.Eng.)

Der Studiengang vermittelt neben den naturwissenschaftlichen Grundlagen angemessene fachliche Kompetenzen in seiner einjährigen Orientierungsphase sowie in den anschließenden drei Vertiefungsrichtungen: Maschinenbau, Mechatronik und Physiktechnik. Dieses Konzept einer Spezialisierung in den Vertiefungsrichtungen ab dem 2. Studienjahr hat sich bewährt und wird von Lehrenden, Studierenden und Gutachtergruppe sehr positiv bewertet. In diesen Vertiefungsrichtungen können die Studierenden in 2 Wahlpflichtmodulen noch weitere, eigene Schwerpunkte setzen. Die Wahlmöglichkeiten scheinen umfassend zu sein, allerdings wäre eine größere Transparenz bzgl. Anerkennung und der konkreten Wahlmöglichkeiten sinnvoll.

Die fachlichen Grundkenntnisse und Kompetenzen werden sinnvoll und angemessen ergänzt durch überfachliche Kompetenzen. Der Studiengang bereitet sehr gut vor auf eine spätere Beschäftigung als Ingenieurin oder Ingenieur.

In einer integrierten Praxisphase im 7. Fachsemester können die Studierenden ihr Fachwissen in der Berufspraxis anwenden und erste Eindrücke in der Industrie sammeln. Zur regionalen Industrie bestehen enge Kontakte, so dass aus der industriellen Praxis Impulse für künftige Weiterentwicklungen einfließen können.

Die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichem Arbeiten findet im Programm in ausreichendem Maße statt. Dadurch ist es den Studierenden möglich, ein wissenschaftliches Verständnis zu entwickeln, das sie auch auf ein Masterstudium vorbereitet.

Mit den Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung wurde angemessen umgegangen und der Studiengang entsprechend weiterentwickelt.

Studiengangsübergreifend ist die Hochschule zudem bestrebt, internationale und kulturelle Kompetenzen der Studierenden zu fördern. Dies wird allerdings bisher von den Studierenden dieses Studiengangs leider nur selten angenommen.

2 Studiengang „Maschinenbau / Mechatronik / Physiktechnik“ (M.Eng.)

Der Masterstudiengang vermittelt einen positiven Gesamteindruck. Es wird festgestellt, dass die Ziele des Studienganges klar und transparent formuliert sowie sinnvoll und angemessen sind. Sie umfassen fachliche und überfachliche Aspekte sowie die wissenschaftliche Befähigung.

Die Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität werden vollumfänglich in den Zielen des Studienganges über die Studien- und Prüfungsordnung „Maschinenbau / Mechatronik / Physiktechnik“ klar beschrieben und sind somit angemessen berücksichtigt. In dem Curriculum werden diese Aspekte aufgegriffen und erfüllen angemessen das Niveau eines Masterstudienganges.

Mit den Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung wurde angemessen umgegangen und der Studiengang entsprechend weiterentwickelt.

3 Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen (dual)“ (B.Eng.)

Der Gesamteindruck des dualen Bachelorstudiengangs ist positiv. Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen (dual)“ (B.Eng.) ist an Qualifikationszielen orientiert, die in angemessener Weise Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie entsprechende methodische und generische Kompetenzen vermitteln.

Im Gegensatz zu klassischen Studiengängen wird durch die Verknüpfung von zwei Lernorten (Hochschule und Praxisbetrieb) ein verstärkter Praxisbezug über die gesamte Studiendauer hergestellt. Der Bachelorstudiengang ergänzt damit das bereits bestehende Studienangebot des Fachbereichs bzw. der Hochschule auf dem Gebiet des Wirtschaftsingenieurwesens in sinnvoller Weise.

Mit den Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung wurde angemessen umgegangen und der Studiengang entsprechend weiterentwickelt.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
1 Studiengang „Maschinenbau / Mechatronik / Physiktechnik“ (B.Eng.).....	4
2 Studiengang „Maschinenbau / Mechatronik / Physiktechnik“ (M.Eng.).....	4
3 Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen (dual)“ (B.Eng.)	5
Kurzprofile	6
1 Studiengang „Maschinenbau / Mechatronik / Physiktechnik“ (B.Eng.).....	6
2 Studiengang „Maschinenbau / Mechatronik / Physiktechnik“ (M.Eng.).....	7
3 Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen (dual)“ (B.Eng.)	7
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	9
1 Studiengang „Maschinenbau / Mechatronik / Physiktechnik“ (B.Eng.).....	9
2 Studiengang „Maschinenbau / Mechatronik / Physiktechnik“ (M.Eng.).....	10
3 Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen (dual)“ (B.Eng.)	11
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	14
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	14
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	14
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	15
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	16
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	17
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	17
7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....	18
8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	18
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	19
1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	19
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	20
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	20
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	24
2.2.1 Curriculum	24
2.2.2 Mobilität	29
2.2.3 Personelle Ausstattung	31
2.2.4 Ressourcenausstattung	32
2.2.5 Prüfungssystem	33
2.2.6 Studierbarkeit.....	34
2.2.7 Besonderer Profilanspruch	36
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	38
2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen	38
2.3.2 Lehramt	40
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	40
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	42
2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	43
2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	43

2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	43
2.9	Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	43
III	Begutachtungsverfahren	44
1	Allgemeine Hinweise	44
2	Rechtliche Grundlagen.....	44
3	Gutachtergruppe	44
IV	Datenblatt	44
1	Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung	44
1.1	Studiengang „Maschinenbau / Mechatronik / Physiktechnik“ (B.Eng.).....	44
1.2	Studiengang „Maschinenbau / Mechatronik / Physiktechnik“ (M.Eng.).....	45
1.3	Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen (dual)“ (B.Eng.)	45
2	Daten zur Akkreditierung.....	45
2.1	Studiengang „Maschinenbau / Mechatronik / Physiktechnik“ (B.Eng.).....	45
2.2	Studiengang „Maschinenbau / Mechatronik / Physiktechnik“ (M.Eng.).....	45
2.3	Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen (dual)“ (B.Eng.)	46
Glossar	47
Anhang	48

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

„Maschinenbau / Mechatronik / Physiktechnik“ (B.Eng./M.Eng.), „Wirtschaftsingenieurwesen (dual)“ (B.Eng.)

Das Curriculum des Bachelorstudienganges „Maschinenbau / Mechatronik / Physiktechnik“ (B.Eng.) weist ein eigenständiges berufsqualifizierendes Profil auf und hat eine Regelstudienzeit von 7 Semestern und umfasst 210 ECTS-Punkte.

Das Curriculum des Masterstudienganges „Maschinenbau / Mechatronik / Physiktechnik“ (M.Eng.) ist auf eine Regelstudienzeit von 3 Semestern ausgelegt und umfasst 90 ECTS-Punkte.

Das Curriculum des Bachelorstudienganges „Wirtschaftsingenieurwesen (dual)“ (B.Eng.) umfasst 210 ECTS-Punkte. Die Studiendauer variiert zwischen 7 (praxisintegriert) und 9 (ausbildungsintegriert) Semestern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

„Maschinenbau / Mechatronik / Physiktechnik“ (B.Eng./M.Eng.), „Wirtschaftsingenieurwesen (dual)“ (B.Eng.)

Der Bachelorstudiengang „Maschinenbau / Mechatronik / Physiktechnik“ (B.Eng.) ist anwendungsorientiert. Er beinhaltet eine Vielzahl von Laborpraktika und ein verpflichtendes Praktikum in der Industrie, das Modul Industriepraxis. Zusammen mit der Bachelorarbeit erlangen die Studierenden damit die Fähigkeit, selbstständig ingenieurtechnische Fragestellungen in einer vorgegebenen Frist zu bearbeiten.

Der Masterstudiengang „Maschinenbau / Mechatronik / Physiktechnik“ (M.Eng.) ist, wie der Bachelorstudiengang MMP, anwendungsorientiert. Er beinhaltet eine Vielzahl von Laborpraktika und Seminaren. Zusammen mit der Masterarbeit erlangen die Studierenden damit die Fähigkeit, selbstständig und in

Teamarbeit ingenieurtechnische Fragestellungen wissenschaftlich fundiert unter Berücksichtigung technischer und gesellschaftlicher Entwicklungen zu bearbeiten.

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen (dual)“ (B.Eng.) ist anwendungsorientiert. Er beinhaltet eine Vielzahl von Laborpraktika, drei Praxisprojekte und eine verpflichtende Arbeit als Praktikant in der Industrie (Modul „Industriepraxis“). Zusammen mit der Bachelorarbeit erlangen die Studierenden damit die Fähigkeit, selbstständig ingenieurtechnische Fragestellungen in einer vorgegebenen Frist zu bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

„Maschinenbau / Mechatronik / Physiktechnik“ (B.Eng./M.Eng.), „Wirtschaftsingenieurwesen (dual)“ (B.Eng.)

Für die Bachelorstudiengänge gibt es zurzeit keine lokalen Zulassungsbeschränkungen. Die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen ergeben sich aus dem § 27 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen des HSG LSA. Weitere Regelungen wurden im § 5 Zulassung in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Hochschule Merseburg (AB 20-2019 vom 30.09.2019) getroffen. Dort heißt es für die Bachelorstudiengänge: „Zum Bachelorstudiengang wird zugelassen, wer über die in § 27 HSG LSA genannten Voraussetzungen verfügt, dazu zählen u. a. die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife.“ Aufgrund des dualen Charakters des Studienganges „Wirtschaftsingenieurwesen (dual)“ (B.Eng.) ist ein Studienfördervertrag mit dem Unternehmen über die gesamte Studiendauer oder ein Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen (Verbundstudium mit Berufsausbildung) zwingend erforderlich.

Um den Zugang zum Studium zu erleichtern, gibt es für den Zugang zum Bachelorstudium ohne Hochschulzugangsberechtigung die Amtliche Bekanntmachung (AB 31-2016 vom 20.12.2016) Prüfungsordnung zur Feststellung der Studienbefähigung Berufstätiger ohne Hochschulzugangsberechtigung.

Der Einstieg in das Studium wird mit einem fakultativen Vorkurs Mathematik erleichtert. Ein besonderes Angebot gibt es von der Agentur für Arbeit Merseburg und der Hochschule Merseburg in Form eines Studienfeldbezogenen Beratungstests. Ausländische Studienbewerber können die notwendigen Deutschkenntnisse gemäß den Regelungen der AB 13-2019 vom 15.05.2019 „Satzung zur Regelung

des Nachweises deutscher Sprachkenntnisse für ausländische Studienbewerber und Studienbewerberinnen an der Hochschule Merseburg“ nachweisen.

Im Einzelnen heißt es für die Mindestanforderungen an die Niveaustufen in den Ingenieurwissenschaften und der Informatik:

- DSH 1* (*Bei Nachweis von DSH 1 ist ein zusätzlicher Sprachunterricht DaF (Deutsch als Fremdsprache) im Umfang von je 4 SWS im ersten und zweiten Semester obligatorisch)
- 1 x TDN 4, 3 x TDN 3* (* Bei Nachweis von TDN 3 ist ein zusätzlicher Sprachunterricht DaF (Deutsch als Fremdsprache) im Umfang von je 4 SWS im ersten und zweiten Semester obligatorisch)

TDN bezeichnet dabei das deutsche Sprachniveau gemäß TestDaf (www.testdaf.de).

Eine weitere Form der Zulassung ist in Verträgen mit anderen Einrichtungen geregelt, z. B. mit der JTUT Jiangsu Teachers University in Changzhou, China. Weitere Kooperationsverträge wurden abgeschlossen oder sind in Arbeit.

Für den Masterstudiengang gibt es zurzeit keine lokalen Zulassungsbeschränkungen. Die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen ergeben sich aus § 3 und § 4 der Zulassungsordnung für Masterstudiengänge an der Hochschule Merseburg (AB 11/2019 vom 30.04.2019). Weitere Regelungen wurden in § 5 „Zulassung“ in der Anlage 1 „Studiengangsspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang Maschinenbau/ Mechatronik/ Physiktechnik am Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften an der Hochschule Merseburg“ (AB 09/2015 vom 20.05.2015) getroffen. Dort heißt es u. a.: „Für die Zulassung in den Masterstudiengang ist ein Bachelorabschluss mit 210 ECTS-Punkten Voraussetzung. Fehlen dem Bewerber bis zu maximal 30 CP, werden nach individueller Prüfung der Vorkompetenzen entweder Kompetenzen anerkannt oder Auflagen zum Erwerb von Kompetenzen im Umfang von 30 CP erteilt“.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Absolventinnen und Absolventen der Bachelorstudiengänge erlangen den akademischen Grad „Bachelor of Engineering (B. Eng.)“. Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs erlangen den akademischen Grad „Master of Engineering“. Neben dem Bachelor- oder Masterzeugnis wird ein Diploma Supplement mit detaillierten Auskünften über das Studium in englischer Sprache ausgestellt (Anlagen, Urkunden BMMP).

Die vorgelegten Diploma Supplements der Studiengänge entsprechen der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten, aktuell gültigen Fassung von 2018.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte der jeweiligen Module sind so bemessen, dass sie in einem Semester vermittelt werden können. Der Studiengang ist modular aufgebaut. Module sind thematisch und zeitlich abgerundete und in sich abgeschlossene Studieneinheiten, die zu einer auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikation führen. Module können sich aus verschiedenen Lehr- und Lernformen zusammensetzen. In der Regel werden 5 ECTS-Punkte vergeben.

In den Modulbeschreibungen sind fachliche, methodische, fachpraktische und fächerübergreifende Inhalte und Lernziele, Lehrformen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, die Dauer der Module, die Häufigkeit des Angebots, der Gesamtarbeitsaufwand, die Voraussetzungen für die Teilnahme sowie Angaben zu Vorkenntnissen enthalten. Darüber hinaus werden die Modulverantwortlichen sowie Literatur ausgewiesen.

Die ECTS-Einstufungstabelle ist in den jeweiligen Diploma Supplements enthalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

„Maschinenbau / Mechatronik / Physiktechnik“ (B.Eng./M.Eng.), „Wirtschaftsingenieurwesen (dual)“ (B.Eng.)

Die Leistungspunktvergabe ist in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Die Studiengänge sind gemäß dem ECTS Users' Guide angelegt und setzt insbesondere die dort beschriebenen Regeln für die studentische Arbeitsbelastung (Workload) um. Ein ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Diese werden in Vorlesungen, Seminaren, Praktika, Projekten, Selbststudium und Prüfungen

erbracht. Die Verteilung im Einzelnen wird in den Modulbeschreibungen beschrieben. In einem Semester sind 30 ECTS-Punkte zu erwerben. Damit ergibt sich eine Arbeitsbelastung der Studierenden von 900 h pro Semester bzw. 1800 h in einem Studienjahr.

Entscheidungsvorschlag

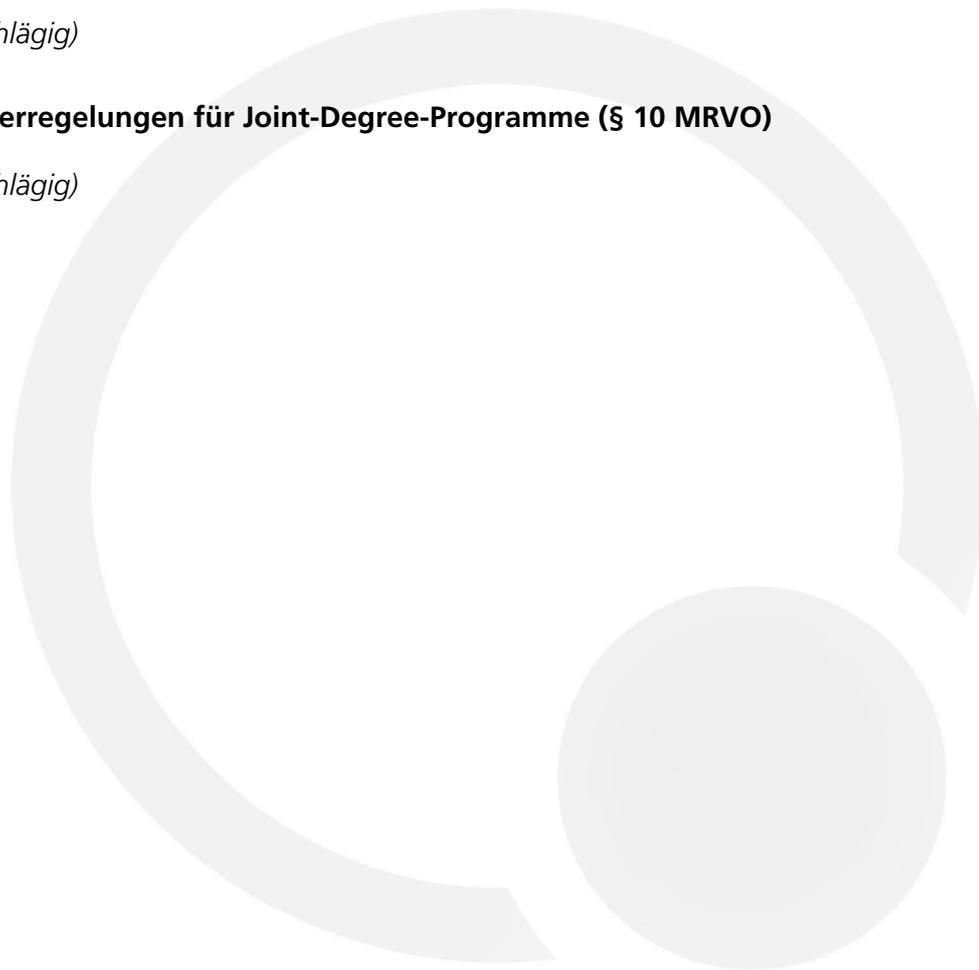
Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

(nicht einschlägig)

8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

(nicht einschlägig)



II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Bewertung der Studiengänge hat es keine Schwerpunkte gegeben.



2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 11 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte (nicht angezeigt)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Maschinenbau / Mechatronik / Physiktechnik“ (B.Eng.)

Dokumentation

Allgemeines Ziel des Studienganges „Maschinenbau / Mechatronik / Physiktechnik“ ist die Qualifizierung der Studierenden zum Bachelor of Engineering. Im Studiengang werden den Studierenden die fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermittelt, dass sie zu ingenieurwissenschaftlicher Arbeit, wissenschaftlich fundierter Urteilsfähigkeit, kritischer Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Die Absolventinnen und Absolventen können dabei auf grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten aus den Ingenieurwissenschaften (Maschinenbau, Elektrotechnik, Automatisierungstechnik, Umwelttechnik), aus der Physik und aus anderen Naturwissenschaften zurückgreifen, die zu einem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führen. Sie haben die Fähigkeit, erworbenes Wissen berufsfeldspezifisch anzuwenden und selbstständig zu erweitern. Das Ziel des Studiums ist es, Studierende bedarfsorientiert und praxisgerecht auszubilden. Das Betätigungsfeld umfasst sowohl Arbeiten im konstruktiven Bereich, Arbeiten bei der Berechnung technischer Anlagen, beim Betrieb solcher Anlagen und bei deren Optimierung wie auch bei der fachbereichsübergreifenden Kommunikation verschiedener betrieblicher Bereiche und den damit verbundenen Kommunikationsproblemen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement klar formuliert.

Die Qualifikationsziele und das inhaltliche Niveau des Studienganges entsprechen dem Anspruch eines gängigen Bachelorstudienganges in den Ingenieurwissenschaften und somit auch den jeweiligen Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“. Der Studiengang ist grundsätzlich breit und grundlagenorientiert ausgerichtet, was den Absolventinnen und Absolventen ein großes Spektrum an beruflichen Möglichkeiten bietet und die Studierenden sehr gut auf den Arbeitsmarkt

vorbereitet. Es ist zu erwarten, dass Absolventinnen und Absolventen die Anforderungen des Arbeitsmarktes auch in Zukunft gut erfüllen. Die Einsatzfelder umfassen dabei das gesamte Spektrum möglicher Einsatzgebiete von Ingenieurinnen und Ingenieuren.

Besonders positiv hervorzuheben ist, dass die Studierenden sich erst im 3.Semester für eine konkrete Vertiefung Maschinenbau, Mechatronik oder Physiktechnik festlegen und somit eine Orientierungsphase haben, um Ihre persönlichen Präferenzen zu finden.

Qualifikationsziele und Erwerb von Kompetenzen berücksichtigen neben fachlichen Aspekten auch nicht fachliche, die auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit vorbereiten und eine Persönlichkeitsentwicklung unterstützen. Die Förderung der Fachsprache Englisch wurde gegenüber der Akkreditierung 2014 ausgebaut durch ein eigenes Modul mit 5 ECTS-Punkten. In den technischen Fachmodulen wäre es jedoch wünschenswert, auch punktuell die Fachsprache Englisch zusätzlich zu fördern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

„Maschinenbau / Mechatronik / Physiktechnik“ (M.Eng.)

Dokumentation

Der Masterstudiengang „Maschinenbau / Mechatronik / Physiktechnik“ ist an ingenieurwissenschaftlich ausgebildete Studierende mit Bachelorabschluss, aber auch an Ingenieure mit Berufserfahrung gerichtet, die ihre Qualifikation in einem Masterstudium erweitern und sich für Führungsaufgaben der Industrie oder der Wissenschaft qualifizieren wollen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen hierzu vertiefte fachliche Kenntnisse in Maschinenbau, Mechatronik oder Physiktechnik erwerben. Ziel des Studiums ist es, Studierende bedarfsorientiert und praxisgerecht für Führungsaufgaben der Industrie oder für wissenschaftliche Arbeiten auszubilden. Das Betätigungsfeld umfasst sowohl Aktivitäten im konstruktiven Bereich, bei der Berechnung und dem Betrieb technischer Anlagen sowie bei deren Optimierung. Im Studiengang werden die fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden der Studierenden so vertieft, dass sie in die Lage versetzt werden, moderne, digitale Werkzeuge qualifiziert einsetzen und auch deren Grenzen abschätzen zu können.

Die Qualifikationsziele sind in der SPO, die leicht zugänglich über die Internetseite <https://www.hs-merseburg.de/studium/studiengaenge/maschinenbau-mechatronik-physiktechnik-master/> zu erreichen ist, in §3 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 09/2015) klar formuliert und erläutert. Die angestrebten Lernergebnisse in der SPO und dem im Diploma Supplement in den Schwerpunkten Maschinenbau, Mechatronik und Physiktechnik sind klar dargelegt und erfüllen angemessen die geforderten Kriterien.

Startend vom ersten Semester wird neben der FEM Analyse das erste Wahlpflichtfach Modul angeboten. Hier haben Studierende die Auswahl zwischen zwei Fächern je Vertiefung. In der Vertiefung Maschinenbau werden ebenfalls pro Schwerpunkt (SP Energietechnik, Produktionstechnik, Kunststofftechnik) zwei WPF Module angeboten. Im zweiten Semester wird neben dem Modul Additive Fertigung das zweite WPF Modul erarbeitet. Auf Basis der notwendigen technischen Grundlagen werden den Studierenden fachspezifische Inhalte vermittelt, die es ihnen erlauben werden, sich schnell in aufgabenspezifische und übergeordnete Zusammenhänge einzuarbeiten und diese detailliert zu verstehen. Sie können optimieren und an sich verändernde Gegebenheiten anpassen, ohne die damit verbundenen Probleme falsch einzuschätzen. Das wissenschaftliche Arbeiten mit allen damit zusammenhängenden Spezialitäten wird trainiert und in der Abschlussarbeit unter Beweis gestellt. Für die Formulierung von Zielvorgaben wird auch Wissen über das gesellschaftliche Umfeld, sich abzeichnende Veränderungen in technischen und gesellschaftlichen Sichtweisen auf technische Prozesse und damit über notwendige Schwerpunktverschiebungen bei technischen Produkten vermittelt.

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs MMP können nach Beendigung des Studiums in verschiedenen Berufsfeldern der Ingenieur- und der Automatisierungstechnik tätig werden. Die Firmenlandschaft um Merseburg und Raum Halle und die eingesehenen Facharbeiten zeigen eine starke Vernetzung der Hochschule und den Fachbereichen mit der Industrie auf.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität werden vollumfänglich in den Zielen des Studiengangs über die Studien- und Prüfungsordnung „Maschinenbau / Mechatronik / Physiktechnik“ klar beschrieben und sind somit angemessen berücksichtigt. In dem Curriculum werden diese Aspekte aufgegriffen und erfüllen angemessen das Niveau eines Masterstudiengangs.

Die in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Maschinenbau/Mechatronik/Physiktechnik“ (M-MMP) klar definierten Qualifikationsziele des Masterstudiengangs bilden die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung erfolgreich ab.

Die beschriebenen Arbeits- und Berufsfelder der Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind auf der Internetseite vollumfänglich mit vielen Beispielen und auch mit Dokumentationen von Alumni samt Videos beschrieben und bereiten damit, als auch durch das im Curriculum dargelegte Modulangebot, die Studierenden erfolgreich für diese Berufsfelder vor. Aus Sicht der Gutachtergruppe wird neben der fachlichen Kompetenz den Studierenden im Masterstudiengang auch soziale als auch gesellschaftliche Kompetenz, zum Beispiel über seminaristische Veranstaltung werden Lehr- und Forschungsinhalte aktiv diskutiert, angemessen vermittelt.

Insgesamt ist der dargestellte Masterstudiengang „Maschinenbau/Mechatronik/Physiktechnik“ sowohl von der Definition der Qualifikationsziele, als auch deren Umsetzung im Curriculum transparent dargestellt, die Abläufe sind nachvollziehbar und die Module erscheinen gut aufeinander abgestimmt zu sein.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Ziele des Studienganges klar und transparent formuliert sowie sinnvoll und angemessen sind. Sie umfassen fachliche und überfachliche Aspekte sowie die wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

„Wirtschaftsingenieurwesen dual“ (B.Eng.)

Dokumentation

Gemäß der Studienordnung ist es Ziel des Studiums, „(...) Bachelor of Engineering auszubilden, der befähigt ist folgende Aufgabenbereiche bzw. Berufsfelder auszufüllen:

Absolventinnen und Absolventen des dualen Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ sind in der Lage, in den Betrieben der regionalen Industrie und bei weiteren regionalen und überregionalen Arbeitgebern beispielsweise in folgenden Berufsfeldern zu arbeiten:

- technisch-wissenschaftlich fundierte Vertriebs- und Beratungstätigkeiten, Service und Kundenbetreuung
- Planung und Optimierung von Produktionsprozessen
- Mitarbeit in der kaufmännischen und technischen Leitungsebene klein- und mittelständiger Unternehmen
- Projektmanagement / Projektcontrolling
- Projektrealisierung, Forschung und Entwicklung in den ingenieurtechnischen Vertiefungen

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule Merseburg verfolgt das übergeordnete Ziel, den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so zu vermitteln, dass sie zu fundierter Urteilsfähigkeit, zur kritischen Einordnung der Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln qualifiziert werden.

Der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (dual) zielt darauf ab, die Studierenden in die Lage zu versetzen, an den Schnittstellen zwischen Technik und Betriebswirtschaft zu arbeiten und die Kommunikation zwischen Technik- und Wirtschaftsspezialisten herzustellen. Hierbei soll im Gegensatz zu klassischen Studiengängen durch die Verknüpfung von zwei Lernorten (Hochschule und Praxisbetrieb) ein verstärkter Praxisbezug über die gesamte Studiendauer hergestellt werden. Der Bachelorstudiengang ergänzt damit das bereits bestehende Studienangebot des Fachbereichs bzw. der Hochschule auf dem Gebiet des Wirtschaftsingenieurwesens in sinnvoller Weise.

Hinsichtlich des Abschlussniveaus zielt der duale Studiengang darauf ab, die Studierenden mit dem „Bachelor of Engineering“ zu betriebswirtschaftlich qualifizierten Ingenieurinnen und Ingenieuren auszubilden, welche nach erfolgreichem Abschluss des Studiums ohne längere Einarbeitungsphase Aufgaben in der Firma übernehmen und auf Führungsfunktionen vorbereitet werden können. Das Qualifikationsziel des Studiengangs deckt sich mit den Bedürfnissen des lokalen Arbeitsmarktes.

Insgesamt verfügt der Studiengang über eine klar definierte und sinnvoll validierte Zielsetzung. Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement klar formuliert. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

(nicht zutreffend)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Maschinenbau / Mechatronik / Physiktechnik“ (B.Eng.)

Dokumentation

Die Grundstruktur des Curriculums, das sich aus mathematisch-naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen, Anwendungs- und Schwerpunktfächern und fachübergreifenden Inhalten zusammensetzt wurde beibehalten. Zur Umsetzung der Studienziele müssen diese entsprechend des Studienfortschritts in die jeweiligen Module und deren besonderen Gegebenheiten transformiert werden. Steht zu Beginn des Studiums das Vermitteln von Grundlagenkenntnissen im Vordergrund, nimmt mit fortlaufendem Studium das Vermitteln von Zusammenhängen, Fertigkeiten und Kompetenzen zu. Profilbildend für das Studium ist die Wahl der Vertiefungsrichtung:

Bei der Vertiefung Maschinenbau können die Studierenden sich für die Schwerpunkte Energietechnik, Produktionstechnik oder Kunststofftechnik entscheiden. Die Entscheidung für einen Schwerpunkt wird erst im 5. Semester erwartet, wenn die Studierenden den Inhalt der Schwerpunkte überblicken können.

Die Vertiefung Mechatronik befördert die enge Kooperation klassisch getrennter Disziplinen wie Maschinenbau, Elektrotechnik und Informatik und zielt auf ein Systemverständnis, das in der beruflichen Praxis in sehr vielen Bereichen erwartet wird.

Die Vertiefung Physiktechnik führt in die physikalische Tiefe bei Sensoren oder Aktoren und den damit erziel- oder messbaren Größen. Anwendungen aus der Sensor- oder Medizintechnik sind hierfür aussagekräftige Beispiele.

Im Studiengang werden die Lehrveranstaltungen in Form von Vorlesungen, Seminaren, Übungen und Laborpraktika angeboten. Der Anteil von seminaristischen Lehrmethoden nimmt im Verlauf des Studiums zu. Neben dem Selbststudium erfordern insbesondere die Module Projektarbeit und Industriepraxis ein hohes Maß an selbstständiger Arbeit und Eigeninitiative und dienen als Vorbereitung für die Bachelorarbeit.

Exkursionen zu Unternehmen, die auf dem Gebiet der Automatisierungs- oder der Fertigungstechnik arbeiten, werden innerhalb der Module durchgeführt. Es ist vorgesehen, insbesondere in den seminaristischen Lehrveranstaltungen und Projektarbeiten, fremdsprachliche Komponenten einzubinden. Das kann in Form von Seminarvorträgen und dem in der Vorbereitung erforderlichen Studium der Fachliteratur erfolgen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Aufbau des Studiengangs und sein Curriculum ist passend und schlüssig im Hinblick auf die Studiengangsziele und seine Bezeichnung. Der Abschlussgrad Bachelor of Engineering ist angemessen. Auch

der Aufbau der 3 Vertiefungsrichtungen ist gelungen mit eigenen Curricula. Die praktischen Studienphasen sind zu begrüßen und auch angemessen mit ECTS versehen. Aktuelle Themen, wie Digitalisierung, Industrie 4.0 fließen ein und sind in den Modulbeschreibungen zu finden. Spezielle Themen werden auch durch Experten aus der Industrie als Lehrbeauftragte eingebracht. Ein Modul zur Fachsprache Englisch ist im Curriculum verankert, allerdings werden in den Modulbeschreibungen der Fachmodule die Anwendung und der Ausbau der englischen Sprache kaum sichtbar.

Die Lehr-Lernformen sind typisch für solche Studiengänge der Ingenieurwissenschaften und bieten ausreichende Varianz. In den 3 Vertiefungsrichtungen sind jeweils Wahlpflichtmodule zu belegen, für die es auch Wahlkataloge gibt. In den Gesprächen mit den Studierenden wurde berichtet, dass es hier manchmal Unklarheiten gibt, welche Module konkret angeboten werden und welche Module außerhalb dieses Kataloges anerkannt würden. Erhöhung der Planungssicherheit und mehr Transparenz zu Semesterbeginn wäre hier zu empfehlen (siehe Kapitel 2.2.6 Studierbarkeit).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Stärkung der Fachsprache Englisch innerhalb der technischen Fachmodule.*

„Maschinenbau / Mechatronik / Physiktechnik“ (M.Eng.)

Dokumentation

Die Grundstruktur des Curriculums, das sich aus vertiefenden ingenieurwissenschaftlichen Anwendungs- und Schwerpunktfächern und fachübergreifenden Inhalten zusammensetzt wurde beibehalten. Zur Umsetzung der Studienziele werden im Masterstudium vertiefende Kompetenzen unter Einsatz anwendungsbezogener digitaler Werkzeuge sowie fachübergreifende Kompetenzen mit Bezug zu gesellschaftlichen Entwicklungen, aber auch Methoden vermittelt, die eine interdisziplinäre Kommunikation befördern.

Profilbildend für das jeweilige Studium ist die Wahl der Vertiefungsrichtung: In der Vertiefung Maschinenbau können die Studierenden sich für die Spezialisierungsrichtungen Energietechnik, Produktionstechnik oder Kunststofftechnik mit der Auswahl entsprechender Wahlpflichtfächer entscheiden.

Die Vertiefung Mechatronik beinhaltet die enge Kooperation klassisch getrennter Disziplinen wie Maschinenbau, Elektrotechnik und Informatik und fördert hier ein Systemverständnis, das in der beruflichen Praxis in sehr vielen Bereichen verlangt wird.

Die Vertiefung Physiktechnik führt in die physikalische Tiefe bei Sensoren oder Aktoren und den damit erziel- oder messbaren Größen ein, wie auch in fortgeschrittene mathematische Methoden und Werkzeuge zur Auswertung von erhaltenen Signalen.

Im Studiengang werden die Lehrveranstaltungen in Form von Vorlesungen, Seminaren, Übungen und Laborpraktika angeboten. Der Anteil von seminaristischen Lehrmethoden ist beim Masterstudium besonders hoch.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Aufbau des Studiengangs hinsichtlich der Abfolge der Module ist durchdacht und aufeinander abgestimmt. Die Module sind in den Modulbeschreibungen strukturiert dargestellt, die Lernergebnisse sind übersichtlich beschrieben, die Inhalte sind ausgewogen und konsekutiv, und ebenso die Lehrformen des Moduls. Die Aktualität der Modulinhalte entspricht dem Stand der Forschung. So erfüllt der dargestellte Aufbau des Studiengangs angemessen die Qualifikationsziele.

Der Aufbau ist mit der klassischen Struktur Vorlesung/Seminar/Praktikum für einen ingenieurwissenschaftlichen Studiengang gut abgebildet und variabel. Insgesamt sind die eingesetzten Lehrformen als erfolgsversprechend und angemessen zu bewerten.

Das Curriculum des Master-Studiengangs MMP ist angemessen und gelungen. Die Aktualität der Module und deren Verzahnung mit den Themen, die die Industrie braucht, ermöglicht dem Studierenden gute Job-Chancen.

Der Studiengangstitel wird mit den dargestellten Modulen und dem Gesamtziel dieses Studiengangs sinnvoll und angemessen beschrieben. Die durch die Module erworbenen Fach-Kompetenzen sind durch den Abschluss zum Master on Engineering vollkommen passend abgedeckt und angemessen.

Die Praxisphasen werden angemessen mit ECTS-Punkten versehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

„Wirtschaftsingenieurwesen dual“ (B.Eng.)

Dokumentation

Auf Grund der guten Erfahrungen der letzten Jahre in diesem Studiengang wurde die Grundstruktur des Curriculums, das sich aus betriebswirtschaftlichen, mathematisch-naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen, Anwendungs- und Schwerpunktfächern und fachübergreifenden Inhalten zusammensetzt, beibehalten.

Zur Umsetzung der Studienziele müssen diese entsprechend des Studienfortschritts in die jeweiligen Module und deren besonderen Gegebenheiten transformiert werden. Steht zu Beginn des Studiums das Vermitteln von Grundlagenkenntnissen im Vordergrund, so nimmt mit fortlaufendem Studium das Vermitteln von Zusammenhängen, Fertigkeiten und Kompetenzen zu. Profilbildend ist für das jeweilige Studium die Wahl der technischen Vertiefung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der vorliegende Studiengang verfügt über die typische und bewährte Mischung aus betriebswirtschaftlichen und mathematisch-naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Modulen im Grundlagen-, Anwendungs- und Schwerpunktbereich. Daher sieht auch die Gutachtergruppe hierin grundsätzlich einen praktikablen Weg. Allerdings wäre dann in besonderem Maß darauf zu achten, dass aktuelle, für den Studiengang relevante Trends und Entwicklungen in ausreichender Form im Curriculum Berücksichtigung finden können. Dies scheint aber aus Sicht der Gutachtergruppe durchaus der Fall zu sein, da das Curriculum über ausreichend projektbezogene Module verfügt.

Die inhaltliche Verankerung des Themenkreises Nachhaltigkeit/Umweltmanagement findet im Curriculum eine starke Betonung, was grundsätzlich sehr begrüßenswert ist, allerdings wäre zu gewährleisten, dass auch andere für den Wirtschaftsingenieur grundlegende Managementsysteme, wie insbesondere Qualitätsmanagement, eine adäquate Berücksichtigung im Qualifizierungsprogramm finden.

Im Curriculum finden sich eine Reihe von zusammengelegten Modulen, die auch gleichzeitig von Studierenden anderer Studiengänge belegt werden. Auch wenn es sich hierbei um eine übliche Praxis handelt, sei an dieser Stelle noch auf die Gefahr der Verwässerung der studiengangsspezifischen Lernziele hingewiesen. Im Rahmen der Gespräche mit den Lehrenden wurde allerdings deutlich, dass dieses Problem bekannt ist und bei der Ausgestaltung der Lehrveranstaltungen verstärkt berücksichtigt wird.

Insgesamt verfügt der Studiengang über ein ausgeglichenes und für einen Wirtschaftsingenieur typisches Curriculum, das dazu geeignet ist, die Qualifikationsziele des Studiengangs zu erreichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Maschinenbau / Mechatronik / Physiktechnik“ (B.Eng.)

Dokumentation

Die Studierenden können idealerweise die Module Industriepraxis und Bachelorarbeit für Auslandsaufenthalte nutzen. Dabei werden sie jeweils von einem Hochschullehrer als Mentor fachlich betreut. Die Beratung zu Fragen der Organisation und zur Finanzierung von Auslandsaufenthalten, u.a. an Partnerhochschulen, wird durch das International Office durchgeführt.

Darüber hinaus werden die Studierenden auch bei dem Erwerb von ECTS-Punkten in anderen Modulen an ausländischen Hochschulen unterstützt. Hierzu ist im Einzelfall eine Klärung erforderlich. Grundsätzlich gilt, dass Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen in einem Studiengang an einer Einrichtung, die Hochschulbildung vermittelt und von der zuständigen Behörde des jeweiligen Staates als zu seinem Hochschulsystem gehörend anerkannt ist, auf Antrag angerechnet werden, soweit zu denen, die sie ersetzen würden, keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen festgestellt und begründet werden können.

„Maschinenbau / Mechatronik / Physiktechnik“ (M.Eng.)

Dokumentation

Die Studierenden können idealerweise das Modul Masterarbeit für Auslandsaufenthalte nutzen. Dabei werden sie jeweils von einem Hochschullehrer als Mentor fachlich betreut. Die Beratung zu Fragen der Organisation und zur Finanzierung von Auslandsaufenthalten (u.a. an Partnerhochschulen) wird durch das Akademische Auslandsamt durchgeführt.

Darüber hinaus werden die Studierenden auch beim Erwerb von ECTS-Punkten in anderen Modulen an ausländischen Hochschulen unterstützt. Hierzu ist im Einzelfall eine Klärung erforderlich. Grundsätzlich gilt, dass Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, in einem Studiengang an einer Einrichtung, die Hochschulbildung vermittelt und von der zuständigen Behörde des jeweiligen Staates als zu seinem Hochschulsystem gehörend anerkannt ist, auf Antrag angerechnet werden, soweit zu denen, die sie ersetzen würden, keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen festgestellt und begründet werden können.

„Wirtschaftsingenieurwesen dual“ (B.Eng.)

Dokumentation

Durch den dualen Charakter des Studiums haben sich die Studierenden an eine Firma gebunden. Dies schränkt die Wünsche der Studierenden nach Mobilität drastisch ein. In wenigen Fällen in der Vergangenheit wurde eine Mobilität der Studierenden durch Großaufträge der kooperierenden Unternehmen im Ausland, an welchen sich die Studierenden beteiligten, gefördert. Hier ist es durch Sonderstudienpläne im Einzelfall möglich, den spezifischen Wünschen des kooperierenden Unternehmens und der Studierenden entgegen zu kommen.

Die Studiengänge „Maschinenbau/Mechatronik/Physiktechnik“ (B.Eng./M.Eng.) sowie „Wirtschaftsingenieurwesen (dual)“ (B.Eng.) werden in diesem Unterkapitel zusammen bewertet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Innerhalb des Hochschulwesens erbrachte Studien- oder Prüfungsleistungen oder außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden nach einheitlichen Verfahrensregelungen gemäß der Lissabon-Konvention angerechnet.

Die Studiengänge bieten Studierenden durch ihren modularen Aufbau die nötige Flexibilität, um ein Auslandsstudium oder -praktikum zu absolvieren. Ebenfalls erstreckt sich kein Modul über mehrere Semester, so dass auch hier die Mobilität der Studierenden unterstützt wird. Die Hochschule Merseburg bietet Studierenden eine breite Palette an Möglichkeiten (unter anderem Erasmus+, DAAD und weltweite hochschuleigene Kooperationen), um Erfahrungen im Ausland zu sammeln und wichtige soziale Kompetenzen zu erlernen. Dabei werden Studierende jeweils von einem Hochschullehrer als Mentor fachlich betreut. Von zentraler Seite steht den Studierenden das International Office für Beratungen und Fragen zur Verfügung, welches mit dem Language Center gekoppelt ist, wodurch Studierende wichtige Sprachenkenntnisse für ihren Auslandsaufenthalt auffrischen oder erlernen können.

Für den Bachelorstudiengang „Maschinenbau/Mechatronik/Physiktechnik“ bietet sich für Auslandsaufenthalte insbesondere die Module „Industriepraxis“ und „Bachelorarbeit“ an. Für den Masterstudiengang „Maschinenbau/Mechatronik/Physiktechnik“ können Studierenden idealerweise das Modul der Masterarbeit für Auslandsaufenthalte nutzen. Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (dual) ist hierbei gesondert zu betrachten, da aufgrund des dualen Charakters des Studiums Studierende sich an eine Firma gebunden haben. Nur in wenigen Fällen wurde ein Auslandsaufenthalt der Studierenden im Rahmen von kooperierenden Unternehmen im Ausland gefördert. Hierzu war es durch Sonderstudienpläne im Einzelfall möglich, den spezifischen Wünschen des kooperierenden Unternehmens und der Studierenden entgegen zu kommen.

Im Ganzen ist erkennbar, dass die Studierenden die Möglichkeit eines Auslandsstudiums oder -praktikums in den beiden Studiengängen „Maschinenbau/Mechatronik/Physiktechnik“ nur in sehr seltenen Fällen nutzen.

Im Gegensatz dazu sieht die Strategie zur Internationalisierung der Hochschule Merseburg (2019-2023) eine Stabilisierung und Erhöhung der Austauschstudierendenmobilität (Incoming und Outgoing) vor. In der heutigen Arbeitswelt sind internationale Erfahrungen und die dabei zu erwerbenden kulturellen Kompetenzen wichtig, weil die Globalisierung stetig voranschreitet. Daher sollte die Hochschule die studentische Mobilität stärker bewerben und durch eine frühe, zentrale Kommunikation die Chancen der Entscheidung für einen Auslandsaufenthalt der Studierenden zu erhöhen. Eine breitere Kommunikation durch Informationsabende und anderen Austauschgelegenheiten mit Rückkehrer*innen kann hier zur Vorbildfunktion werden und die Attraktivität von Auslandsaufenthalten stark steigern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Studiengänge werden überwiegend von den Hochschullehrern der Fachbereiche „Ingenieur- und Naturwissenschaften“ (FB INW) und „Wirtschaftswissenschaften und Informationswissenschaften“ (FB WIW) gestellt. Es gibt im Fachbereich INW 21 Professorinnen und Professoren (ohne Honorarprofessuren). Die wesentlich am dualen Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen beteiligten Hochschullehrer des Fachbereichs WIW sind benannt.

Die Ausstattung mit technischem und nichttechnischem Personal ist ausreichend. Durchschnittlich steht ein Laboringenieur für zwei Professuren zur Verfügung. Wissenschaftliches Personal aus Haushaltsmitteln beschränkt sich im Wesentlichen auf die Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben (LfbA).

In allen Berufungsverfahren bildet die pädagogische Eignung der Bewerber gemäß §35(2) HSG LSA ein entscheidendes Einstellungskriterium. Von den Bewerbern wird ein detaillierter Nachweis der Lehrerfahrungen verlangt. Die pädagogische Eignung ist in einer Probevorlesung unter Beweis zu stellen. Studierende werden bei der Beurteilung der pädagogischen Eignung mit einbezogen. Zur Weiterqualifikation des Lehrpersonals stehen interne (HoMe-Akademie) und externe Angebote zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Lehrkapazitäten sind als ausreichend zu bewerten. In Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden wurde bestätigt, dass Lehrveranstaltungen wie geplant stattfinden und personell gut ausgestattet sind. Lehrbeauftragte werden überwiegend in den höheren Semestern eingesetzt, um Expertenwissen aus der Industrie und aktuelle Themen in die Fachmodule einzubringen. Grundlagenmodule werden in aller Regel von hauptamtlich Lehrenden gelesen.

Für die Praktika stehen Laboringenieure als nichtwissenschaftliches Personal ausreichend zur Verfügung. Die Anzahl dieser Stellen wird ergänzt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Drittmittelprojekten. Die aktuell zur Neuberufung ausgeschriebenen Professuren stehen auch in Zukunft den Studiengängen zur Verfügung. Das Angebot zur Qualifizierung und Weiterbildung der Neuberufenen und aller Lehrenden ist gut und wird durch die Hochschule weiterentwickelt. Angebote zum eLearning ergänzen die bereits bestehenden Maßnahmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Der Campus Merseburg ist sehr gut ausgebaut. Das Hauptgebäude und der Hörsaaltrakt (Gebäude 130) wurden vor etwa zehn Jahren mit insgesamt ca. 52 Mio. Euro saniert und waren nach dem Abschluss der Sanierungs- und Umbauarbeiten im Juni 2010 technisch auf einem weitgehend akzeptablen Stand. Zur Nutzung der vorhandenen Räume existiert ein effektives Raummanagement. Die Einrichtung variabler Lerngruppen ist auf vielfältige Weise möglich. Die Hochschule Merseburg verfügt über 8 Hörsäle, 1 Theater und 56 Seminarräume. Den Studierenden stehen neun Rechnerkabinette zur Verfügung.

In den Räumen des Fachbereichs befinden sich für jede Professur eigene Laborräume, die modern und umfangreich ausgestattet sind, sodass den Studierenden neben einer wissenschaftlichen auch eine praxisnahe Ausbildung ermöglicht werden kann.

Die Bibliothek ist eine zentrale Dienstleistungseinrichtung der Hochschule Merseburg. Sie unterstützt Studium, Lehre und praxisbezogene Forschung durch die effiziente Bereitstellung von Büchern, Zeitschriften und anderen Informationsquellen. Alle an der Hochschule erworbenen Monographien und

Zeitschriften werden von der Bibliothek erfasst. Der elektronische Katalog (OPAC) verzeichnet vollständig die monographische Literatur, Dissertationen und Zeitschriften, die als Printform und als elektronischer Form im Bestand der Bibliothek vorliegen. Auch die umfangreiche Videosammlung ist auf diese Weise erschlossen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die beschriebene Ausstattung erscheint den Gutachtern angemessen, um die Studienziele der drei zu begutachtenden Studiengänge zu erreichen. Besonders hervorzuheben sind die sanierten Hauptgebäude und Hörsaalgebäude. Auch ist die Ausstattung der Labore gut und erlaubt den Studierenden angemessen ihre Studienziele zu erreichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

2.2.5 Prüfungssystem

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

In der Mehrzahl der Module wird eine schriftliche Prüfung durchgeführt. Das betrifft insbesondere die wirtschaftswissenschaftliche, mathematisch-naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagenfächer. In Schwerpunkt- und Vertiefungsfächern werden auch mündliche Prüfungen durchgeführt. Für Projektarbeiten sind von den Studierenden prüfungsrelevante Belege und Präsentationen zu erstellen. Die jeweilige Prüfungsform und erforderliche Prüfungsvorleistungen (z. B. die Durchführung von Praktika, belegt durch erfolgreiche Abtestate und Praktikumsberichte) sind in den Modulbeschreibungen festgehalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Spektrum an Prüfungsformaten umfasst in den betreffenden Studiengängen schriftliche Prüfungen (insbesondere im Grundlagenbereich), ergänzend hierzu mündliche Prüfungen (im Schwerpunkt- und Vertiefungsbereich) und Präsentationen (im Bereich der Projektarbeiten). Somit ist eine grundsätzliche Vielfalt von Prüfungsformen durchaus gegeben, allerdings wäre ein weiterer Ausbau in Richtung Prü-

fungsformen mit unterschiedlichen Prüfungsbestandteilen (Portfolioprüfungen) zur adäquaten Abbildungen der unterschiedlichen Kompetenzen im Zuge der künftigen Weiterentwicklung der Studiengänge zu prüfen.

Auch kam bei den Studierenden der Wunsch auf, die endgültigen Prüfungstermine, auch vor dem Hintergrund ihrer beruflichen Tätigkeit, zu einem früheren Zeitpunkt mitgeteilt zu bekommen (aktuell 4-6 Wochen). Abgesehen von diesen beiden Punkten wurde das Prüfungssystem aus Sicht der Studierenden als sehr gut beurteilt.

Das Prüfungssystem der Hochschule könnte in Bezug auf die zuvor angesprochenen Punkte noch etwas optimiert werden, stellt sich aber insgesamt als geeignet dar, die Überprüfung der Kompetenzen in den drei zu beurteilenden Studiengängen zu gewährleisten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Lehrmodule umfassen in der Regel 5 ECTS-Punkte, was eine Arbeitsbelastung von 150 Stunden bedeutet. Die Verteilung Präsenzzeit zu Selbststudium wird vom Modulverantwortlichen entsprechend bestehender Erfahrungswerte festgelegt und vom Fachbereichsrat beschlossen. Eine Erhebung der Workload erfolgt über Lehrevaluationen, die zu einer Anpassung führen können.

Die einzelnen Module werden zentral in den Stundenplan hinsichtlich Lehrveranstaltung und Prüfungszeit eingeplant. Dabei wird auf eine Überschneidungsfreiheit geachtet. Durch die Modularisierung kommt es im regulären Prüfungszeitraum von drei Wochen ohne Nachprüfungen zu maximal sechs Prüfungen. Eine Ausnahme bilden hier halbe Wahlpflichtfächer, wobei die Abnahme der Prüfungen häufig individuell nach den Bedürfnissen der Studierenden geplant wird. Prüfungen werden je Semester einmal und häufig auch außerhalb der regulären Prüfungszeiten angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelor- und Masterstudiengang „Maschinenbau/Mechatronik/Physiktechnik“ sowie „Wirtschaftsingenieurwesen (dual)“ werden in diesem Unterkapitel gemeinsam bewertet.

Alle Studiengänge sind modular mit thematisch und zeitlich abgrenzbare und in sich abgeschlossene Studieneinheiten aufgebaut, die zu einer auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikation führen. Module können sich aus verschiedenen Lehr- und Lernformen zusammensetzen. In der Regel weisen Module einen Umfang von 5 ECTS-Punkte auf, was einer Arbeitsbelastung von 150 Stunden entspricht. Ausnahmen bilden hier die Abschlussarbeiten und die Industriepraxis. Eine Erhebung der Arbeitsbelastung der einzelnen Module erfolgt über Lehrevaluationen. Für jedes Modul ist ein Verantwortlicher definiert, welcher Ansprechpartner für die Studierenden bezüglich aller Fragen ist, die mit dem Modul zusammenhängen. Im Gespräch mit den Studierenden wurde die kurze und unkomplizierte Kommunikation mit Lehrverantwortlichen und des Fachbereichs lobend hervorgehoben, wodurch etwaige aufgetretene Probleme schnell und konstruktiv gelöst werden konnten. Insgesamt werden die Lehrinhalte der angebotenen Module und ihr Volumen für alle drei Studiengänge von den Studierenden als angemessen bewertet, wobei natürlich ein gewisser wissenschaftlicher Anspruch an die Studierenden gestellt wird. Durch Zulassungsvoraussetzungen in einigen Modulen wird zudem sichergestellt, dass die Studierenden über die nötigen Grundkenntnisse verfügen, um ein Modul erfolgreich abzuschließen.

Die Modulhandbücher der betrachteten Studiengänge werden den Studierenden semesteraktuell auf dem HoMe-Portal der Hochschule, auf welchem die Studierenden alle relevanten Informationen zum Studienablauf und Regelwerken erhalten, zur Verfügung gestellt. Im Modulhandbuch sind alle relevanten Details zu den Lehrinhalten, Lehrformen, Lernzielen und Kompetenzen, den Modulbeauftragten und den Lehrenden sowie den Prüfungsmodalitäten festgehalten. Darüber hinaus enthalten die Modulbeschreibungen Informationen zur Dauer und Häufigkeit des Angebotes der Module, zum Arbeitsaufwand (Workload, Kontaktzeit, Selbststudium) sowie Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten.

Während der Online-Begehung wurde angesprochen, dass Studierende in den Wahlmodulen eine eingeschränkte Planungssicherheit haben, da von der Hochschule aus nicht jedes Modul, welches im Modulhandbuch aufgeführt wird, tatsächlich regelmäßig im Sommer- oder Wintersemester angeboten wird. Gleichzeitig gibt es in den Wahlmodulen viele weitere Möglichkeiten der Substitution mit anderen Modulen aus anderen Studiengängen, deren Fülle den Studierenden nicht voll bekannt ist, da es keine entsprechende Übersicht gibt. Daher wird die Empfehlung an die Hochschule ausgesprochen, die Planungssicherheit der Studierenden und die Transparenz der tatsächlichen Wahlmöglichkeiten in den Wahlmodulen zu erhöhen.

Für die Mehrzahl der Module wird eine schriftliche Prüfung durchgeführt, was auf die naturwissenschaftliche Fokussierung der Studiengänge zurückzuführen ist. In Schwerpunkt- und Vertiefungsfächern werden in Einzelfällen aber auch mündliche Prüfungen durchgeführt. Für Projektarbeiten sind von den Studierenden prüfungsrelevante Belege und Präsentationen zu erstellen. Die jeweilige Prüfungsform und erforderliche Prüfungsvorleistungen sind in den Modulbeschreibungen festgehalten.

Die einzelnen Module werden zentral in den Stundenplan hinsichtlich Lehrveranstaltung und Prüfungszeit eingeplant, wobei auf eine Überschneidungsfreiheit geachtet. Durch die Modularisierung kommt es im regulären Prüfungszeitraum von drei Wochen ohne Nachprüfungen zu maximal sechs Prüfungen. Eine Ausnahme bilden hier halbe Wahlpflichtfächer, wobei die Abnahme der Prüfungen häufig individuell nach den Bedürfnissen der Studierenden geplant wird. Prüfungen werden je Semester i. d. R. einmal innerhalb der regulären Prüfungszeiten, Nach- und Wiederholungsprüfungen häufig auch außerhalb der regulären Prüfungszeiten, angeboten.

Ein wichtiger Punkt, der im Gespräch mit den Studierenden angesprochen wurde, ist die Transparenz und Planungssicherheit der Prüfungsplanung. Von Seiten der Studierenden wurde insgesamt angemerkt, dass die Kommunikation der Prüfungstermine teilweise spät erfolge und dadurch die eigene Organisation und Planung der Prüfungsphase negativ beeinflusst werde. Auch sei die Planung der Prüfungstermine nicht immer final, so dass sie auch nachträglich noch substantielle Änderungen ergeben würden. Daher wird die Empfehlung ausgesprochen, eine höhere Transparenz bei den Fristen für Prüfungen zu erreichen, so dass die Planungssicherheit der Studierenden und konsequenter Weise auch die Studierbarkeit der Studiengänge erhöht würde.

Insgesamt werden alle drei zu akkreditierenden Studiengänge von den Gutachtern als studierbar eingeschätzt. Die zwei ausgesprochenen Empfehlungen sollen die bereits gute Studierbarkeit weiter verbessern und die Planungssicherheit der Studierenden über die Semester hinweg erhöhen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Es wird empfohlen, die Planungssicherheit der Studierenden und die Transparenz der tatsächlichen Wahlmöglichkeiten in den Wahlmodulen zu erhöhen.*

b) Studiengangsspezifische Bewertung

2.2.7 Besonderer Profilanpruch

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

(nicht zutreffend)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

„Wirtschaftsingenieurwesen dual“ (B.Eng.)

Dokumentation

Der duale Studiengang ist in zwei Varianten studierbar: in einer ausbildungsintegrierten und einer praxisintegrierten Variante. Bei integrierter Berufsausbildung folgt in der Regel nach dem zweiten Studiensemester ein Ausbildungsjahr. Nach diesem Ausbildungsjahr wird das Studium im dritten Semester fortgesetzt. In dem Studiengang können je nach Kooperationsunternehmen sechs verschiedene technische Studienrichtungen gewählt werden: Mechatronik, Konstruktion und Fertigungstechnik, Informatik, Energietechnik, Chemietechnik sowie Umwelttechnik. Diese werden mit der Einschreibung in das Studium gewählt.

Während des Studiums orientiert sich der zeitliche Umfang, welcher für das Studium aufgebracht werden muss, an der zeitlichen Belastung der Absolventinnen und Absolventen in der ersten beruflichen Tätigkeit. Pro Jahr sind 12 Module zu je 5 ECTS-Punkte im Curriculum verankert. Pro Modul sind 15 Wochen je Semester und je 4 bis 6 Präsenzstunden pro Woche geplant; weiterhin werden siebzig bis neunzig Stunden Selbststudium pro Modul erwartet. Für den Durchschnittsstudierenden ergeben sich 1800h pro Jahr Aufwand für das Studium. Bei 48 Arbeitswochen pro Jahr ergeben sich 37,5h Studienzeit pro Woche. Die dualen Studierenden stehen etwa 12 Wochen pro Jahr (und somit 450h) den kooperierenden Unternehmen zur Verfügung. Zwei Drittel dieser Zeit sind der Vertiefung des in der Vorlesungszeit vermittelten Wissen und somit dem Selbststudium zuzuordnen. Somit ergibt sich, dass etwa ein Drittel des Selbststudiums in der Praxis beim kooperierenden Unternehmen erfolgt. Ein Drittel der Zeit im kooperierenden Unternehmen soll zur Bearbeitung der drei Praxisprojekte genutzt werden (je 150h, mit je 5 ECTS-Punkte studienwirksam).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Aufbau des Studiengangs ist stimmig im Hinblick auf das besondere Profil und weist ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des dualen Profils angemessen darstellt.

Die Hochschule Merseburg legt besonderen Wert auf ein fundiertes Grundlagenwissen in Kombination mit eng begrenztem spezifischem Fachwissen, welches in den kooperierenden Unternehmen benötigt wird. Daraus ergibt sich die relativ große Anzahl von sechs ingenieurtechnischen Vertiefungen. Diese bieten jedoch ein breites interdisziplinäres Angebot für duale Studierende passend zu den Bedarfen der verschiedensten klein- und mittelständigen regionalen Unternehmen.

Die personelle Ausstattung ist auch im Hinblick auf den dualen Studiengang angemessen. Die Berufungen für Nachbesetzungen sind im Plan.

Durch die Modularisierung kommt es im regulären Prüfungszeitraum von drei Wochen ohne Nachprüfungen zu maximal sechs Prüfungen. Eine Ausnahme bilden hier halbe Wahlpflichtfächer, wobei die Abnahme der Prüfungen häufig individuell nach den Bedürfnissen der Studierenden geplant wird. Prüfungen werden je Semester einmal und häufig auch außerhalb der regulären Prüfungszeiten angeboten. Die Prüfungsdichte und -organisation ist vor dem Hintergrund des besonderen Profils angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

In allen drei Studiengängen ist zur Gewährleistung der fachlichen Aktualität und Adäquanz und wissenschaftlichen Ausgestaltung neben der von den Lehrenden weiter getriebenen Anpassung ihrer Lehrinhalte durch Ihre Forschungsaktivitäten, das Qualitätsmanagementsystem der HSME erfolgreich implementiert worden.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und die fachliche und didaktische Weiterentwicklungen werden über Befragungen von Bewerber, Erstsemester Studierende, Studierenden zu laufenden Modulen, Lehrevaluationen, Studiengangevaluationen, Studienabbrecher und Absolventen eine große Anzahl an Informationen zusammengetragen und z.B. in der jährlich stattfindenden Studiengang-konferenz ausgewertet und angemessen überprüft.

Zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen werden in der Studiengangskonferenz die Befragungen zu den Studiengangevaluationen als auch die der Alumni ausgewertet und von den Lehrenden diskutiert.

Viele Module der drei Studiengänge behandeln aktuelle Themen der Forschung und Entwicklung. Die HoMe ist zudem an zwei An-Instituten beteiligt, wodurch die Forschung an die Studierenden getragen werden kann:

- dem Forschungs- und Beratungszentrum für Maschinen- und Energiesysteme e.V. und

- dem Institut für Polymerwerkstoffe e.V.,

Zudem hat die HoMe auch eine Kooperation gemeinsam mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg mit dem das Kunststoff-Kompetenzzentrum Halle-Merseburg.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prozesse zur Sicherung der Aktualität und Adäquanz der Curricula sind angemessen.

Über die Kooperationen mit der Industrie, als auch mit den An-Instituten stehen angemessen viele aktuelle Forschungsergebnisse für die Ausgestaltung der Studiengänge zur Verfügung. Über diese findet der nationale Diskurs sinnvoll und angemessen statt.

Ein zentraler Prozess zur Überprüfung Lehr-Lernformen findet bei der jährlich stattfindenden Studiengangskonferenz statt. Die Konferenz arbeitet mit vollumfänglichen Befragungsdaten und stellt einen angemessenen Prozess dafür dar. Über Lehrevaluationen werden dazu in regelmäßigen Abständen die eingeleiteten Maßnahmen angemessen beobachtet und geregelt.

Durch die Betreuung von Abschlussarbeiten in Unternehmen fließen Impulse aus der Industrie in die Lehre ein. Zudem werden Industrievertreter/innen in Veranstaltungen als Lehrbeauftragte eingebunden, die über aktuelle Entwicklungen aus der industriellen Praxis berichten und somit auch einen Beitrag zur kontinuierlichen Weiterentwicklung leisten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)

2.3.2 Lehramt

(nicht einschlägig)

2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 14 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Nach Hochschulangaben besteht seit 2009 ein ganzheitliches und prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem. Die Verantwortung hierfür ist eindeutig geregelt und liegt beim Beauftragten für Qualitätsmanagement.

Die Implementierung und Weiterentwicklung wird durch die Rektoratsarbeitsgruppe „Qualitätsmanagement“ vollzogen. Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus

- dem Prorektor für Studium und Lehre,
- dem Kanzler,
- aus Vertretern der Fachbereiche,
- aus Vertretern der Zentralen Einrichtungen,
- Vertretern der Verwaltung,
- den QM-Beauftragten der Hochschulleitung sowie
- den Studierenden.

Definierte Ziele der Rektoratsarbeitsgruppe QM sind u. a. die Vernetzung und kontinuierliche Abstimmung innerhalb deren Mitglieder, Definition von Inklusionsleistungen, Optimierung der Geschäftsprozesse der Hochschule, Befragungsansätze wie auch Controlling-Ansätze und Diversity Management.

Gemäß der zu Verfügung gestellten Unterlagen und Homepages der HoMe enthält das QM folgende Maßnahmen, deren Umsetzung und Anwendung im Rahmen der Vor-Ort Begutachtung in Stichproben geprüft wurde:

- Befragung der Studierenden während der Immatrikulation (jährlich zum 31.10.)
- Bewerberbefragungen jährlich zum 31.01.
- Evaluation der Lehrveranstaltungen zu Semesterende für ausgewählte Veranstaltungen (Feedback über die Lehrdidaktik, zum Medieneinsatz, über die Raumsituation, den Workload oder auch zur Einbettung einer Lernveranstaltung innerhalb eines Moduls).
- Seit 2011 Teilnahme am Studienqualitätsmonitor, via HIS GmbH (bzw. DZHW);

- Hochschulwechsler- und Studiengangsabbrecherbefragungen: Seit 2010; mit Feed-back Schleife zu Diversity Management;
- AbsolventInnenbefragungen (jährlich zum 28.2) Evaluation des Studienerfolgs (Alumnibefragungen 2 Jahre nach Studienabschluss) jährlich zum 31.03.
- Kontinuierliche Befragungen von Studierenden und Lehrenden zu administrativen Themenstellungen.

Die Lehrevaluierung wird aktuell sukzessive in eine IT-Online-Applikation überführt. Die Ergebnisse der Evaluationen werden in der Studiengangskonferenz diskutiert und die Ergebnisse protokolliert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule Merseburg verfügt über ein sehr weitreichendes und ausdifferenziertes Qualitätsmanagementsystem. Es wird eine Vielzahl von Daten (Befragung von Erstsemestern, Bewerbern, Lehrenden, Abbrechern, Absolventinnen und Absolventen und Alumni) erhoben und ausgewertet. Allerdings zeigt ein Blick auf die AbsolventInnenbefragung eine sehr große Anzahl an Fragen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Bearbeitungszeit für die Befragten, die möglicherweise für den geringen Rücklauf ursächlich sein könnte.

Auf der Ebene der Studiengänge findet neben der üblichen Evaluation der Lehrveranstaltungen auch eine Studiengangsevaluation zur Beurteilung der zentralen Serviceeinrichtungen statt. Die Ergebnisse werden in den Gremien (Fachbereichsrat und Studiengangskonferenz) diskutiert und Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet.

Die Implementierung und Weiterentwicklung des QM-Systems ist auf der Ebene der Hochschulleitung verankert und wird durch die Rektoratsgruppe „Qualitätsmanagement“ sichergestellt. Aus Sicht der Gutachter ist ein klar strukturierter Prozess über alle Ebenen der Hochschule deutlich erkennbar.

Insgesamt verfügt die Hochschule Merseburg über ein QM-System, das dazu geeignet scheint, den Studienerfolg in den betreffenden Studiengängen sicherzustellen.

Nach Angaben der Studierenden erfolgt derzeit noch keine systematisierte Rückkopplung der Evaluationsergebnisse innerhalb der Lehrveranstaltung. Es wird angeregt diese Rückkopplung der Ergebnisse der Lehrevaluation an die Studierenden zukünftig grundsätzlich durchzuführen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 15 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Hochschule hat ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich geschaffen und umgesetzt. Hierzu wird auf den Internetseiten der Hochschule gut strukturiert informiert. Die Verantwortlichkeiten sind klar definiert und ausgewiesen. Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt bei allen personellen, organisatorischen und sozialen Maßnahmen mit, insofern sie die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie den Schutz vor sexueller Belästigung betreffen.

Für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind für Studierende und Lehrende hochschulinterne organisatorische Voraussetzungen (unbefristete Teilzeitstelle lt. Zielvereinbarung „berufundfamilie 2017 und Jahresbericht 2018“) geschaffen. Die Hochschule unterzieht sich darüber hinaus hierzu externen Audits mit Zielvereinbarungen im Rahmen eines Zertifikats für familiengerechte Hochschule.

In den internen Hochschulregularien sind Nachteilsausgleiche eindeutig definiert (§7, Absatz (6) der Prüfungsordnung). § 12/13 Abs. 7 RSPO regelt den Nachteilsausgleich hinsichtlich Prüfungsleistungen sowie § 7/8 Abs. 6 bezüglich der Studienzeiten, Sonderstudienpläne § 7/8 Abs. 14.

Weiterhin vergibt das Gleichstellungs-Projekt FEM-Power der Hochschule Merseburg zwei kooperative Promotionsstellen für jeweils drei Jahre, um wissenschaftliche Karrieren von Frauen gezielt zu unterstützen. Die erste Promotionsstelle wurde am 01.04.2017 besetzt (siehe auch <https://www.hs-merseburg.de/fempower/fempower/> aufgerufen 27.11.2019(23.05.2020)).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule Merseburg hat ein hervorragendes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, welches auch auf Studiengangsebene greift und angemessen umgesetzt wird.

Für Studierende in besonderen Lebenslagen sind keine Chancennachteile ersichtlich, da Leitfäden und Richtlinien den Nachteilsausgleich in angemessener Weise regeln. Darüber hinaus gibt es gesonderte Beratungsangebote für Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen.

In der Studienwerbung, bei Stellenbesetzungen und in Berufungsverfahren wird gezielt versucht, Frauen für diese drei Ingenieurs-Studiengänge zu gewinnen.

Die Hochschule engagiert sich hervorragend in Projekten, wie FEM-Power und in die MINT-Förderung und sie fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in besonderem Maße, durch Unterstützung und Beratung, z.B. bei Betreuung der Kinder und Pflege der Angehörigen sowie durch ein Begrüßungsgeld zur Geburt des Kindes oder kostenfreies Mittagessen für Kinder.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

(nicht einschlägig)

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

(nicht einschlägig)

2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

(nicht einschlägig)

2.9 Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

(nicht einschlägig)

III Begutachtungsverfahren

1 **Allgemeine Hinweise**

Aufgrund der Pandemie-Situation im Mai 2020 konnte keine Vor-Ort-Begehung stattfinden. Es wurde eine virtuelle Begutachtung mit einem Video-Konferenz-System durchgeführt. Eine Begehung der Räumlichkeiten und Labore war daher nicht möglich.

2 **Rechtliche Grundlagen**

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt - StAkkrVO. LSA (18.09.2018)

3 **Gutachtergruppe**

- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. rer. nat. habil. Alexander Horn, Laserinstitut Hochschule Mittweida (LHM), Hochschule Mittweida
- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr.-Ing. Hartmut Paschen, Studiengangsleiter Mechatronik | Lehrgebiet Mechatronik, Hochschule Ruhr West
- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Tim Voigt, Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaft, Studiengangsleitung Wirtschaftsingenieurwesen Online, B.Eng., Technische Hochschule Lübeck
- Vertreterin der Berufspraxis: Dipl.-Ing. Martina Baucks, EDP-Konstruktionsdienste, PCB Design, Lenze Automation GmbH, Aerzen, Groß Berkel
- Vertreterin der Studierenden: Inga Wasels, Studierende im Studiengang „Operations and Supply Chain Management“ (M.Sc.), Trinity College Dublin, Absolventin „Wirtschaftsingenieurwesen mit Schwerpunkt Produktion und Logistik“ (B.Sc.), Karlsruher Institut für Technologie

IV Datenblatt

1 **Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung**

1.1 **Studiengang „Maschinenbau / Mechatronik / Physiktechnik“ (B.Eng.)**

Erfolgsquote	~ 37%
Notenverteilung	$\bar{x} = 3,07; \sigma^2 = 1,36$
Durchschnittliche Studiendauer	7,87 Semester
Studierende nach Geschlecht	~ 12,4% (w)

1.2 Studiengang „Maschinenbau / Mechatronik / Physiktechnik“ (M.Eng.)

Erfolgsquote	~ 64%
Notenverteilung	$\bar{x} 2,68; \sigma^2 = 1,25$
Durchschnittliche Studiendauer	5,2 Semester
Studierende nach Geschlecht	~ 4,0% (w)

1.3 Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen (dual)“ (B.Eng.)

Erfolgsquote	~ 50%
Notenverteilung	$\bar{x} 2,99; \sigma^2 = 1,71$
Durchschnittliche Studiendauer	6,86 Semester
Studierende nach Geschlecht	~ 19,7% (w)

2 Daten zur Akkreditierung

2.1 Studiengang „Maschinenbau / Mechatronik / Physiktechnik“ (B.Eng.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	30.01.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	04.02.2020
Zeitpunkt der Videokonferenz:	13./14. Mai 2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	-

2.2 Studiengang „Maschinenbau / Mechatronik / Physiktechnik“ (M.Eng.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	30.01.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	04.02.2020
Zeitpunkt der Videokonferenz:	13./14. Mai 2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	-

2.3 Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen (dual)“ (B.Eng.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	30.01.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	04.02.2020
Zeitpunkt der Videokonferenz:	13./14. Mai 2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	-



Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgeesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieneinheiten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nicht-wissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)

